

DIN EN 1052-5



ICS 91.080.30

**Prüfverfahren für Mauerwerk –
Teil 5: Bestimmung der Biegehaftzugfestigkeit;
Deutsche Fassung EN 1052-5:2005**

Methods of test for masonry –

Part 5: Determination of bond strength by the bond wrench method;
German version EN 1052-5:2005

Méthodes d'essai de la maçonnerie –

Partie 5: Détermination de la résistance à la rupture d'un joint de muret selon la méthode
du moment de flexion en tête de muret;
Version allemande EN 1052-5:2005

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ (Sekretariat: Vereinigtes Königreich) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. ist der als Spiegelausschuss zu CEN/TC 125 eingesetzte Arbeitsausschuss 06.01.00 „Mauerwerksbau“ in Verbindung mit dem Arbeitskreis 06.01.04 „Prüfverfahren“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Diese Europäische Norm gehört zu einer Reihe von Prüfnormen, die Prüfverfahren für Mauerwerk festlegen.

Deutsche Fassung

Prüfverfahren für Mauerwerk — Teil 5: Bestimmung der Biegehaftzugfestigkeit

Methods of test for masonry —
Part 5: Determination of bond strength by
the bond wrench method

Méthodes d'essai de la maçonnerie —
Partie 5: Détermination de la résistance à la rupture d'un
joint de muret selon la méthode du moment de flexion en
tête de muret

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 14. Februar 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Kurzbeschreibung.....	4
4 Begriffe und Symbole	4
5 Materialien.....	6
6 Prüfeinrichtung.....	6
7 Herstellung und Erhärten der Prüfkörper.....	7
8 Durchführung der Prüfung.....	9
9 Messungen und Beobachtungen.....	9
10 Weitere Versuche	9
11 Berechnungen	10
12 Auswertung der Ergebnisse	10
13 Prüfbericht	11
Anhang A (normativ) Versagensarten, die ein gültiges Ergebnis der Biegehaftzugfestigkeit liefern	13
Literaturhinweise.....	15

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1052-5:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2005 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt ein Verfahren zur Bestimmung der Biegehaftzugfestigkeit von horizontalen Lagerfugen in Mauerwerk fest.

Es enthält Anleitungen für die Herstellung der Prüfkörper, die vor der Prüfung erforderliche Konditionierung, die Prüfeinrichtung, die Prüfmaschine, das Prüfverfahren, das Berechnungsverfahren und den Inhalt des Prüfberichtes.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 772-1, *Prüfverfahren für Mauersteine — Teil 1: Bestimmung der Druckfestigkeit*

EN 772-10, *Prüfverfahren für Mauersteine — Teil 10: Bestimmung des Feuchtegehaltes von Kalksandsteinen und Mauersteinen aus Porenbeton*

EN 998-2, *Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau — Teil 2: Mauermörtel*

EN 1015-3, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 3: Bestimmung der Konsistenz von Frischmörtel (mit Ausbreittisch)*

EN 1015-7, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 7: Bestimmung des Luftgehaltes von Frischmörtel*

EN 1015-11, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 11: Bestimmung der Biegezug- und Druckfestigkeit von Festmörtel*

3 Kurzbeschreibung

Die Biegehaftzugfestigkeit von Mauerwerk wird aus der Festigkeit kleiner Mauerwerksprüfkörper, die bis zum Bruch belastet geprüft werden, abgeleitet. Der Prüfkörper wird fest eingespannt und am oberen Mauerstein wird eine Klemmvorrichtung angebracht. Mittels Hebel wird ein Biegemoment auf die Klemmvorrichtung übertragen, bis der obere Mauerstein vom verbleibenden Mauerwerk abgezogen wird. Der Kennwert, der aus den maximalen, an den Prüfkörpern erreichten Spannungen berechnet wird, ist als die Biegehaftzugfestigkeit des Mauerwerkes zu betrachten.

4 Begriffe und Symbole

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

4.1

Mauerwerk

Gefüge aus Mauersteinen, die in bestimmter Anordnung verlegt und mit Mörtel miteinander verbunden sind

4.2

Biegehaftzugfestigkeit

Festigkeit eines Mauerwerksprüfkörpers, der durch eine lokal erzeugte Normalkraft und ein lokal erzeugtes Biegemoment beansprucht wird, bis ein einzelner Mauerstein aus dem Probekörper herausbricht